

Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis SS17

2. Semester

Grundlagenfächer gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 NJAG

Europäische Rechtsgeschichte II

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich primär an Studierende im Grundstudium, die ihre rechtshistorischen Kenntnisse vertiefen und die Grundlage für die Teilnahme an rechtshistorischen Seminaren und Schwerpunktbereichsveranstaltungen legen möchten. Die Veranstaltung ist auch geeignet für die Zwischenprüfung.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung wirft einen genaueren Blick auf zentrale Fragen der Europäischen Rechtsgeschichte der letzten 200 Jahre, also der Zeit, in der sich die heutigen, überwiegend immer noch national fragmentierten Rechtsordnungen Europas herausgebildet haben. Es geht dabei um Themen und Entwicklungen von europäischer Bedeutung, denen anhand von Quellen vergleichend für mehrere europäische Länder nachgespürt werden soll. Beispiele sind die Entwicklung von Ehe- und Familienrecht, Grundeigentum und Rechtsstellung der Bauern, Recht des Adels, Gewerberecht und Gewerbefreiheit, Industrie und Handel, Kirchenrecht im Verhältnis zum Staat und vieles andere mehr.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Grundlagenscheins und/oder – bei Übernahme eines Referats – eines Schlüsselqualifikationsscheins.

Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung

Einführung in die Wirtschaftswissenschaften

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung ist für Studierende der Rechtswissenschaften ab dem 2. Semester vorgesehen.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung ist ein Wahlfach des Schwerpunktbereichs 2 und ein Wahlfach des Studiengangs LL.B. Wirtschaftsrecht. Zudem ist sie Pflichtveranstaltung zur Erlangung des Wirtschaftsscheins für Juristen. Sie steht auch interessierten Wirtschaftswissenschaftlern offen.

Die Veranstaltung soll Grundkenntnisse der Volkswirtschaftslehre und ein Verständnis für die Funktion von Märkten vermitteln. In diesem Rahmen werden volkswirtschaftliche Begriffe, Zusammenhänge und Probleme anhand von historischen und aktuellen Beispielen erläutert. Durch die beabsichtigte Vermittlung eines Gesamtüberblicks müssen die Studenten Detailfragen eigenständig nacharbeiten. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Abhandlung der Entwicklung von verschiedenen theoretischen Denkschulen, der volkswirtschaftlichen Nachfrage, des Angebotes, der Preisbildung, Kosten-Nutzen-Betrachtungen, der Rolle des Staates in der Wirtschaft und die

Zusammenhänge zwischen Finanz- und Geldpolitik. Die Umsetzung der theoretischen Grundlagen in der Wachstums-, Wirtschafts-, Steuer- und Geldpolitik werden im Kontext aktueller Fragen erörtert.

Vorläufige Gliederungsübersicht:

1. Was ist Volkswirtschaftslehre?
2. Wie hat sich die Volkswirtschaftslehre entwickelt?
3. Märkte und Arbeitsteilung als Basis unseres Wohlstandes
4. Angebot, Nachfrage und Marktgleichgewicht
5. Nachfrage und Konsumverhalten
6. Angebot und Produktionsentscheidungen
7. Unvollständiger Wettbewerb: die Welt von Monopolen und Kartellen
8. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
9. Theoretische Grundlagen der Makroökonomie
10. Konsum und Investition
11. Der Geldmarkt
12. Der Arbeitsmarkt
13. Funktion des Staates für eine funktionierende Volkswirtschaft
14. Wettbewerbspolitik
15. Konjunktur- und Wachstumspolitik
16. Inflation, Geldpolitik und Funktion von Notenbanken
17. Wirtschaftspolitik in der offenen Volkswirtschaft
18. Volkswirtschaftslehre jenseits des 19./20. Jahrhunderts

Literaturempfehlungen:

Bofinger, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Eine Einführung in die Wissenschaft von Märkten
Edling, Volkswirtschaftslehre Schnell erfasst
Homann, Ökonomik, Eine Einführung
Mussel, Volkswirtschaftslehre
Mankiv/Taylor, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre

Zivil- und Zivilverfahrensrecht

Schuldrecht AT

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 2. Semester. Bitte beachten Sie, dass diese Vorlesung in der ersten Semesterhälfte stattfindet (Schuldrecht AT). In der zweiten Semesterhälfte findet die Vorlesung am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag statt (Schuldrecht BT).

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung beschäftigt sich mit jenen Vorschriften des BGB, die für alle Schuldverhältnisse gelten (§§ 241-432 BGB). Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt im sog. Leistungsstörungenrecht. Daneben geht es um das Entstehen, den Inhalt und das Erlöschen von Schuldverhältnissen sowie Gläubiger- und Schuldnerwechsel und die Beteiligung Dritter.

Literaturempfehlungen:

Umfassende Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung.

Lehrbücher zum Schuldrecht AT:

Looschelders, Schuldrecht Allgemeiner Teil; Brox/Walker, Allgemeines Schuldrecht; Emmerich, Das Recht der Leistungsstörung; Harke, Allgemeines Schuldrecht; Jousen, Schuldrecht I Allgemeiner Teil; Medicus/Lorenz, Schuldrecht I Allgemeiner Teil; Schlechtriem/Schmidt-Kessel, Schuldrecht Allgemeiner Teil; Westermann/Bydlinski/Weber, BGB-Schuldrecht Allgemeiner; jeweils in der neuesten Auflage.

Schuldrecht BT I

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 2. Semester.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung knüpft ab der 2. Semesterhälfte an die Veranstaltung Schuldrecht AT an. Dabei wird eine Vertiefung der Materie vorgenommen unter Hinzuziehung der verschiedenen Vertragstypen (Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag, etc.).

Literaturempfehlung:

Umfassende Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung.

Methodenkurs zum Schuldrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 2. Semester.

Inhalt der Veranstaltung:

Der Methodenkurs führt in enger Verbindung zur Vorlesung Schuldrecht AT den Vorlesungsstoff fort und dient vorrangig zur Ergänzung der Vorlesung. Wie in der Vorlesung wird dabei auch die Methodik der Fallbearbeitung eine wesentliche Rolle spielen.

Strafrecht

Strafrecht II

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an die Studierenden des 2. Semesters im Fach Rechtswissenschaften. Vorausgesetzt wird die Kenntnis des Inhalts der Vorlesung Strafrecht I.

Inhalt der Veranstaltung:

In der Vorlesung werden die „Nichtvermögensdelikte“ behandelt sowie aus dem Bereich des

Allgemeinen Teils eine Vertiefung der Akzessorietät der Teilnahme. Erläutert wird insbesondere die Auslegung der Tötungs-, Lebensgefährdungs- und Körperverletzungsdelikte, darüber hinaus aber auch die der Delikte gegen die Freiheit, der Ehrdelikte, der Brandstiftung sowie der Straftaten gegen die Rechtspflege und der Straßenverkehrsdelikte.

Literaturempfehlungen:

Strafrecht AT: Kühl, Strafrecht AT; Frister, Strafrecht AT
Strafrecht BT: Wessels/Hettinger, Strafrecht BT I (Straftaten gegen Persönlichkeits- und Gemeinschaftswerte), Rengier, Strafrecht BT II (Delikte gegen die Person und die Allgemeinheit)

Öffentliches Recht

Öffentliches Recht II: Grundrechte

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 2. Semester.

Inhalt der Veranstaltung:

Allgemeine Grundrechtslehren; die einzelnen Grundrechte des Grundgesetzes;
Verfassungsbeschwerde; Aufbau einer Grundrechtsklausur

Literaturempfehlungen:

KLASSISCHE LEHRBÜCHER (Auswahl):

Epping, Grundrechte, 7. Aufl. 2017 (verfügbar als Download)

Hufen, Staatsrecht II. Grundrechte, 6. Aufl. 2017

Ipsen, Staatsrecht II: Grundrechte, 20. Aufl. 2017

Kingreen/Poscher, Staatsrecht II: Grundrechte, 33. Aufl. 2017

Manssen, Staatsrecht II: Grundrechte, 14. Aufl. 2017

Michael/Morlok: Grundrechte, 6. Aufl. 2017

Papier/Krönke: Grundkurs Öffentliches Recht 2. Grundrechte, 3. Aufl. 2018 (im Erscheinen)

Sachs, Verfassungsrecht II: Grundrechte, 3. Aufl. 2017 (verfügbar als Download)

Sodan/Ziekow, Grundkurs Öffentliches Recht, 8. Aufl. 2018 (im Erscheinen)

ERGÄNZUNGEN (Auswahl)

Augsberg/Augsberg/Schwabenbauer, Klausurtraining Verfassungsrecht, 3. Aufl. 2018

Bumke/Voßkuhle, Casebook Verfassungsrecht, 7. Aufl. 2015

Dreier, Vorbemerkung vor Artikel 1 GG, in: ders. (Hrsg.), Grundgesetzkommentar, Band I (Artikel 1-19), 3. Aufl. 2013

Volkman, Staatsrecht II. Grundrechte, 2. Aufl. 2011

4. Semester

Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung

Recht Ökonomik

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des 4. Semesters und ist Teil der wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung.

Inhalte der Veranstaltung:

Die Vorlesung untersucht das Recht aus ökonomischer Sicht. Das ist ein für Studierende des Rechts völlig neuer Zugriff. Dementsprechend werden wir einige Grundprobleme der Wirtschaftswissenschaften untersuchen und die Frage klären, auf welche Weise ökonomische Ergebnisse überhaupt Eingang finden können in die "Welt des Rechts".

Literaturempfehlung:

Emanuel V. Towfigh/Niels Petersen, Ökonomische Methoden im Recht, Tübingen (Mohr Siebeck) 2010 (24,- EUR)

Die Vortragsfolien werden vorlesungsbegleitend sukzessive in stud.ip eingestellt.

Zivil- und Zivilverfahrensrecht

Familienrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Inhalt der Veranstaltung:

- 1) Grundlagen des Familienrechts
- 2) Eheschließung und Wirkungen der Ehe I
- 3) Eheschließung und Wirkungen der Ehe II
- 4) Eheschließung und Wirkungen der Ehe III (Ehegüterrecht)
- 5) Ehescheidung und Getrenntleben
- 6) Verwandtschaft und Abstammung
- 7) Die elterliche Sorge - Inhalt und Grenzen –
- 8) Das staatliche Wächteramt §§ 1666, 1666a BGB
- 9) Staatliche Unterstützung, Ergänzung und Ersetzung der elterlichen Sorge

10) Familienrecht in der gerichtlichen Praxis

11) Die Adoption

12) Unterhalt

13) Die rechtliche Betreuung

14) Das Lebenspartnerschaftsgesetz

Literaturempfehlungen:

Dethloff, Nina: Familienrecht, 30. Aufl., München 2012

Schlüter, Wilfried: BGB – Familienrecht, 14. Aufl., Heidelberg 2012

Schwab, Dieter: Familienrecht, 21. Aufl., München 2013

Ders.: Prüfe dein Wissen, Familienrecht, 12. Aufl., München 2013

ZPO I - Erkenntnisverfahren

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnisse des materiellen Zivilrechts.

Inhalt der Veranstaltung:

Vorlesung mit kleinen Fällen und Fragen zu den Grundlagen des Zivilprozessrechts (insbes. verfassungs- und europarechtliche Zusammenhänge sowie Prozessmaximen) sowie zum Erkenntnisverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten von der Klageschrift bis hin zum rechtskräftigen Urteil in Theorie und Praxis (erläutert auch anhand einer Musterakte).

Literaturempfehlung:

Schilken, Zivilprozessrecht, 7. Aufl., München 2014; Zimmermann, ZPO-Fallrepetitorium, 10. Aufl., Heidelberg u.a. 2015.

Immobiliarsachenrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Pflichtveranstaltung 4. Semester

Grundkenntnisse in BGB und ZPO, insbesondere Teilnahme an der Vorlesung Mobiliarsachenrecht.

Inhalte der Veranstaltung:

Gegenstand der Vorlesung sind die Vorschriften des BGB über Bestand, Erwerb und Verlust des Eigentums sowie beschränkter dinglicher Rechte (u.a. Hypothek, Grundschuld, Nießbrauch, Dienstbarkeiten) an Grundstücken. Außerdem wird ein Überblick über die technische Abwicklung eines Grundstückskaufvertrages gegeben und - soweit für das 1. Examen erforderlich – die Regeln über Grundbuch und den Rechtsschein des Registers behandelt.

Die systematische Darstellung des Stoffes wird durch typische examensrelevante Beispielfälle

vertieft. Durch kleine Übungsfälle und Wiederholungsfragen besteht die Möglichkeit vorlesungsbegleitend Verständnis & Lernerfolg zu kontrollieren.

Literaturempfehlungen:

vgl. Vorlesung Mobiliarsachenrecht
Prütting, Sachenrecht: Ein Studienbuch, 35. Auflage, 2014

Strafrecht

StPO I

Teilnahmevoraussetzungen:

keine

Inhalt der Veranstaltung:

Grundzüge des Strafverfahrensrechts nach § 16 NJAVO - Näheres s. Veranstaltungsplan (über StudIP abrufbar)

Literaturempfehlungen:

nur Gesetzestexte, Kursmaterial wird zum Download bereitstehen, Empfehlungen in der Veranstaltung

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Inhalt der Veranstaltung:

Pflichtfachstoff StGB; Klausuren am 19.04, 24.05. und 05.07.2018 (Genaue Uhrzeit siehe Zeitplan).

Literaturempfehlungen:

Empfehlenswerte Literatur wird am ersten Veranstaltungstag vorgestellt.

Öffentliches Recht

Besonderes Verwaltungsrecht I – POR und Staatshaftung

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende im 4. Fachsemester im Diplom- bzw. im 2. Fachsemester im Bachelorstudiengang.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht I“ umfasst das Polizei- und Ordnungsrecht sowie das Staatshaftungsrecht.

Vorrangiges Ziel der Vorlesung ist es, den Studierenden Systematik und grundlegende Inhalte des Gefahrenabwehrrechts einschließlich des Vollstreckungsrechts zu vermitteln. Im Mittelpunkt stehen dabei die Regelungen des Nds. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (NSOG). Die Abwehr von Gefahren und die Beseitigung von Störungen ist u.a. Aufgabe der Ordnungsbehörden und der Polizei. Das Polizei- und Ordnungsrecht regelt, unter welchen Voraussetzungen sie ihre Aufgaben erfüllen und dafür in Rechte von Bürgern eingreifen können, dürfen oder müssen. Im zweiten Teil der Vorlesung werden Grundlagen des Staatshaftungsrechts erläutert. Hierbei stehen der Amtshaftungsanspruch, der Anspruch auf Folgenbeseitigung bei rechtswidrigem Verwaltungshandeln oder eventuell zustehende Entschädigungsansprüche wegen Eigentumseingriffen und Aufopferung im Mittelpunkt.

Begleitend zu den Veranstaltungen Besonderes Verwaltungsrecht I & II werden Arbeitsgemeinschaften angeboten.

Literaturempfehlungen:

Rechtstexte (zwingend!):

Landesrecht Niedersachsen: Nomos Gesetze, 25. Aufl. 2017.

Hartmann/Mann/Mehde, Landesrecht Niedersachsen

Besonderes Verwaltungsrecht II – Bau- und Kommunalrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende im 4. Fachsemester (Diplom- und Bachelorstudiengang). Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts werden vorausgesetzt.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht II“ umfasst das Bau- und Kommunalrecht.

Vorrangiges Ziel der Vorlesung ist es, den Studierenden Systematik und grundlegende Inhalte des Kommunal- und Baurechts sowie Zusammenhänge zwischen beiden Rechtsgebieten zu verdeutlichen. Die Vorlesung bereitet auf die Übung im öffentlichen Recht und auf das Examen sowie auf die Bachelorklausur vor.

Im kommunalrechtlichen Abschnitt der Vorlesung werden die verfassungsrechtlichen Grundlagen der kommunalen Tätigkeit, die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Kommunalorganen (Vertretung, Bürgermeister etc.) und die Stellung der BürgerInnen/ EinwohnerInnen behandelt. Auch die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen und das kommunale Haushaltsrecht werden

angesprochen.

Der baurechtliche Abschnitt der Vorlesung behandelt Grundzüge des Bauplanungs- und des Bauordnungsrechts. Dazu gehören die Bauleitplanung, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben, die Erteilung einer Baugenehmigung und andere bauordnungsrechtliche Verfügungen (Baustopp, Abbruchsverfügung etc.).

Begleitend zu den Veranstaltungen Besonderes Verwaltungsrecht I & II werden Arbeitsgemeinschaften angeboten. Zudem wird ein Begleitskript zur Verfügung gestellt.

Literaturempfehlungen:

Aktuelle Rechtstexte (zwingend!):

Öffentliches Recht: Textsammlung Öffentliches Recht (Nomos) oder Sartorius

Landesrecht Niedersachsen: Textsammlung Landesrecht (Nomos) oder März

Tettinger/Erbguth/Mann, Besonderes Verwaltungsrecht, 11. Auflage, 2012

Ipsen, Niedersächsisches Kommunalrecht, 4. Auflage 2011

Lange, Kommunalrecht, 2013

Burgi, Kommunalrecht, 5. Auflage 2015

Koch / Hendler, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht 6. Auflage 2015

Wirtschaftsrecht

Gesellschaftsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

keine

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung befasst sich mit dem Recht der bürgerlichen Gesellschaft, der offenen Handelsgesellschaft, der Kommanditgesellschaft sowie Grundzügen des Rechts der GmbH.

Literaturempfehlungen:

Hüffer/Koch, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011; Schäfer, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2011;

Windbichler, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013; Grunewald, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011

Handelsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

keine

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung behandelt das Recht des Kaufmanns, des Handelsregisters, der Firma, der Handelsbücher, des handelsrechtlichen Vertretungsrechts sowie der Handelsgeschäfte.

Literaturempfehlungen:

Brox/Henssler, Handelsrecht: mit Grundzügen des Wertpapierrechts, 21. Aufl., 2011 (22. Aufl. angekündigt f. September 2015); Jung, Handelsrecht, 10. Aufl., 2014.

Fremdsprachenkurse

Fundamentals of American Constitutional Law

Inhalt der Veranstaltung:

With the election of Donald Trump as President, American Constitutional Law has suddenly become interesting again. The aim of this course is to provide students with a basic understanding of the structure of American government and the individual rights enjoyed people living in the United States. Students will obtain this understanding through the lens of the new President: his actions, his words and how they might raise constitutional questions.

6. Semester

Schlüsselqualifikationen

Kommunikation und Verhandlungsführung im Gerichtssaal

Teilnahmevoraussetzungen:

Es wird eine festgelegte Anzahl von Plätzen in den Veranstaltungen verteilt. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Es handelt sich um eine Schlüsselqualifikationslehrveranstaltung i.S.d. § 4 I Nr. 1 f) NJAG n.F. Die Veranstaltung ist für alle Schwerpunktbereiche geeignet.

Sie richtet sich an alle interessierten Studentinnen und Studenten, die einen Einblick in die Arbeitsweise eines Richters und in den Ablauf einer mündlichen Verhandlung bekommen möchten.

Inhalt der Veranstaltung:

1. Die mündliche Verhandlung: Vorbereitung + Ablauf
2. Grundlagen menschlicher Kommunikation
3. Führen von Vergleichsgesprächen, § 278 ZPO
4. Beweisaufnahme und Beweiswürdigung
5. Grundsätze der gerichtsnahen Mediation
6. Besonderheiten und Parallelen im Strafverfahren
7. Rollenspiele und Übungen
8. Besuch einer mündl. Verhandlung in der 15. Kalenderwoche

Rhetorik für Juristen

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende im mittleren bis höheren Semester.

Inhalte der Veranstaltung:

1. Tag
 - Was ist Rhetorik für Juristen? – Nutzen und Problemanalyse
 - Erklären können; Übung: Erklärung eines Sachverhalts
 - Mittagspause
 - Videoanalyse: Methoden der Vortragsplanung; 5-Satz-Technik; Zetteltechnik
 - Videoanalyse: Struktur, Sprache, Gestik und Mimik; Präsentation von Kurzvorträgen
2. Tag
 - Sprechen, Sprache, Stil, Rhetorische Formen
 - Ausdruck und Atemtechnik: Übung zu Körperhaltung Gestik und Mimik
 - Mittagspause
 - Der Aktenvortrag; Stressbewältigung; Medieneinsatz
 - Das Statement; Mind- Map; Pro und Contra; die Minutenrede

Studentische Rechtsberatung

Teilnahmevoraussetzungen:

Es können insgesamt nur zwölf Plätze zur Erlangung des Schlüsselqualifikationsscheins vergeben werden. Daher ist die Eintragung in diese Veranstaltung verbindlich und erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Darüber hinaus sind jegliche Teilnehmer willkommen, können jedoch nicht den Qualifikationsschein erwerben.

Inhalt der Veranstaltung:

Nutzen Sie die Chance im Rahmen des Projekts „Rechtsberatung für Bedürftige“ schon während des Studiums ab dem 4. Semester unter Anleitung eines erfahrenen Rechtsanwalts rechtsberatend tätig zu werden. Dabei führen Sie die Beratung mit der ratsuchenden Person selbstständig durch. Der anwesende Anwalt greift nur dann ein, falls der Sachverhalt sehr komplex sein sollte oder der Ratsuchende weitere Informationen benötigt und zu einem Fachanwalt verwiesen werden muss. Nach der Beratung bekommen Sie ein Feedback und der Anwalt weist auf das weitere Vorgehen hin.

Ablauf der Beratung:

1. Phase: Zunächst müssen Sie an einer Informationsveranstaltung teilnehmen. In dieser geben wir Ihnen einen Einblick in das Projekt und bereiten Sie auf die folgenden 2. Phasen vor.
2. Phase: Dann folgt die 2 stündige Rechtsberatung in den Räumen der Diakonie. Die Termine für die Beratungen werden bei der Informationsveranstaltung vergeben.
3. Phase: Zuletzt ist es erforderlich an einem Abschlusstreffen mit allen Teilnehmern teilzunehmen.

Während der Informationsveranstaltung wird näher auf die unterschiedlichen Phasen eingegangen.

Um den Qualifikationsschein zu erhalten, ist es notwendig, dass Sie an allen drei Phasen des Projekts teilgenommen haben.

Genderkompetenz

Inhalt der Veranstaltung:

Was hat Gender mit Recht zu tun? Welche Rolle spielt geschlechtergerechte Sprache im juristischen Berufsalltag? Was nützt mir Gender- und Diversity-Sensibilität als Soft Skill? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Schlüsselqualifikationsveranstaltung Genderkompetenz. Im Rahmen der Veranstaltung werden grundlegende Konzepte (z.B. „Geschlechtergerechtigkeit“ bzw. „Gleichberechtigung“) und Diskurse der Legal Gender Studies aufgegriffen und geklärt, was sich hinter zentralen Begriffen (z.B. „sex“ und „gender“), Ansätzen (Gleichheit, Differenz, Dekonstruktion) und Fragestellungen verbirgt. Gemeinsam beschäftigen wir uns mit geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und deren Ursachen sowie der Bedeutung und Wirkung von Geschlechterstereotypen. Wir werden ausgewählte Entscheidungen des BVerfG und des EGMR untersuchen, um in methodischer Hinsicht „Geschlecht“ als Analysekategorie des Rechts kennenzulernen und nachzuvollziehen, ob und wie außerrechtliche Wertungen (z.B. durch Stereotype und Rollenbilder) in die Rechtsprechung einfließen. In Kleingruppen und Übungen wollen wir erarbeiten, inwieweit Genderkompetenz in der juristischen Berufspraxis erforderlich bzw. nützlich ist. In diesem Zusammenhang geht es auch darum, (eigene) Diskriminierungserfahrungen zu

reflektieren und sich mit (eigenen) Privilegien auseinandersetzen, die zu einem Macht- oder Wissensgefälle zwischen (angehenden) Jurist*innen und den Menschen führen können, mit denen sie in der juristischen Praxis zusammentreffen. Trotz der Fokussierung auf das Geschlecht sollen andere Diskriminierungstatbestände ebenfalls einbezogen werden.

Möglichkeiten der Beilegung zivilrechtlicher Konflikte

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich ausschließlich an Studenten des Diplomstudiengangs.

Inhalt der Veranstaltung:

In dieser Vorlesung werden wir uns schwerpunktmäßig mit dem Verhandlungs- und Konfliktmanagement auseinandersetzen. Hierzu werden die Veranstaltungsteilnehmer nicht nur theoretische Kenntnisse erlangen, sondern diese auch in Übungen und praxisnahen Fallbeispielen anwenden.

Im Bereich des Verhandlungsmanagements werden wir eine Unterscheidung zwischen verschiedenen Verhandlungssituationen und Verhandlungsstilen kennenlernen. Näher beleuchtet wird hier u.a. das Harvard-Konzept.

Im Anschluss werden die Teilnehmer einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der alternativen Streitbeilegung erhalten. Im Zentrum steht hier die Mediation, aber auch die Konfliktarten und Konfliktbehandlung werden fokussiert betrachtet.

International Summer School

Diplomjuristen können im Rahmen der Veranstaltung eine Schlüsselqualifikation erwerben. Die Teilnahme ist auf fünf Studierende begrenzt und erfolgt über das Institut für Finanz- und Steuerrecht.

Workshop: Akquisitionsfinanzierung

Teilnahmevoraussetzungen:

Wirtschaftliches und juristisches Grundverständnis und Interesse, mind. 3. Semester

Inhalt der Veranstaltung:

Erleben Sie den Unternehmenskauf von der Finanzierungs-seite und blicken Sie mit Experten aus der Praxis hinter die Kulissen einer Akquisitionsfinanzierung.

Lernen Sie nicht nur die Grundlagen, sondern auch die Besonderheiten, die im Rahmen einer Akquisitionsfinanzierung eine wichtige Rolle spielen.

Daneben wenden Sie das Erlernete in einer Verhandlungs-simulation an und stellen sich den Interessen der beteiligten Parteien.

Literaturempfehlungen:

Andreas Diem, Akquisitionsfinanzierung

Ergänzungskurse

Einführung in das chinesische Verwaltungsrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Das chinesische Verwaltungsrecht hat sich überwiegend erst in den vergangenen 40 Jahren herausgebildet. Die Kodifikation ist bislang auch nicht abgeschlossen, (insbesondere fehlt ein allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz). Dennoch ist es für die Frage, wie sich das Verhältnis Staat - Bürger entwickelt, sehr wichtig. Ebenso ist es für die Frage, unter welchen Rahmenbedingungen sich eine weitere ökonomische Entwicklung vollzieht, von paradigmatischer Bedeutung.

Im Einzelnen geht die Vorlesung auf folgende Themenschwerpunkte ein:

1. Rechtsentwicklung
2. Verwaltungsgenehmigungsgesetz
3. Verwaltungssanktionsgesetz
4. Verwaltungsbeschwerdegesetz
5. Verwaltungsprozessgesetz
6. Planungsrecht (5-Jahres-Planungen)

Grundlagen des chinesischen Privatrechts II: Sachenrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung zum chinesischen Sachenrecht stellt dieses im Vergleich zum deutschen Sachenrecht dar. Sie geht dabei auf Schwerpunkte der rechtsgeschichtlichen Entwicklung der Sachenrechte und Sachenrechtsgesetze in China, auf verfassungsrechtliche Vorgaben und deren Verwirklichung im Sachenrecht, auf sachenrechtliche Grundsätze, auf Eigentum- und Eigentumssystem sowie andere Sachenrechte und deren Schutz ein.

Neben der normativen Darstellung zum chinesischen Sachenrecht werden entsprechende Fälle aus der Praxis vorgestellt. Diese werden entlang der Achsen materielles Recht und Prozessrecht sowie nach chinesischen und deutschen Gesetzen parallel bearbeitet.

Chinesische Sprachkenntnisse sind nicht erforderlich, allerdings von Vorteil.

Die Veranstaltung ist für Studierende der Rechtswissenschaften ab dem 6. Semester geeignet.

Öffentliches Recht

Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Teilnahmevoraussetzungen:

Vorlesungen Öffentliches Recht I-III, Allgemeines Verwaltungsrecht und Besonderes Verwaltungsrecht

Inhalte der Veranstaltung:

In Besprechungsfällen wird die Fallbearbeitung im gesamten examensrelevanten Bereich des Öffentlichen Rechts (einschließlich der Grundzüge des Europarechts) geübt. Zum Erwerb des Übungsscheins werden drei Klausuren sowie - nach Ende der Vorlesungszeit - eine Hausarbeit angeboten.

Die Übung wird erneut begleitet vom Angebot einer „Klausurenklinik“. Hier erhalten Teilnehmer die Chance, ihre Klausur mit einem Mitarbeiter des Öffentlichen Rechts im Detail zu besprechen und

dabei wertvolle Hinweise für die Arbeits- und Falllösungstechnik zu erhalten. Einzelheiten werden in der ersten Übungsstunde erläutert.

Literaturempfehlungen:

F. Schoch, Übungen im Öffentlichen Recht I+II; C. Degenhart, Klausurenkurs im Staatsrecht I+II; Peine, Klausurenkurs im Verwaltungsrecht

Zivilrecht

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende, die Kenntnisse aus den ersten drei Büchern des BGB erworben haben. Es empfiehlt sich eine Teilnahme ab dem 6. Semester

Inhalt der Veranstaltung:

Die Übung vertieft den Stoff aus den ersten drei Büchern des BGB anhand von Übungsfällen und bereitet auf die Klausuren vor. Schwerpunkte sind vertragliche Schuldverhältnisse, außervertragliche Schuldverhältnisse sowie das Sachenrecht. Es werden drei Klausuren angeboten. Im Anschluss an die Übung wird eine Hausarbeit zur Bearbeitung in der vorlesungsfreien Zeit ausgegeben.

Schwerpunktbereichsveranstaltungen

Schwerpunkt 1 Wahlkurse

Internationales Privatrecht II

Teilnahmevoraussetzungen:

Der Besuch der Vorlesung IPR I wird empfohlen.

Inhalte der Veranstaltung:

Internationales Personen-, Familien-, Erb-, Schuld-, Gesellschafts- und Sachenrecht

Literaturempfehlungen:

Ein Skript mit Literaturempfehlungen wird beim ersten Termin ausgegeben.

Europäische Rechtsgeschichte IV (Jur. Zeitgeschichte ab 1900)

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich primär an Studierende im Schwerpunktbereichsstudium, die ihre rechtshistorischen Kenntnisse vertiefen und die Grundlage für die Teilnahme an rechtshistorischen Seminaren legen möchten. Es handelt sich um einen Wahlpflichtkurs im SPB 1.

Inhalt der Veranstaltung:

In dieser Veranstaltung, die als Kolloquium gehalten wird, geht es um die aktuelle Forschungsperspektive der Juristischen Zeitgeschichte, die in den letzten Jahren etliche Jahrbücher und Zeitschriften hervorgebracht hat. In den Blick genommen werden sollen aktuelle Gegenwartsfragen, nach deren Hintergründen in der neuesten Rechtsgeschichte gesucht werden soll. Beispiele sind etwa die Entstehung von Sonderprivatrechten, die Folgen des Nationalsozialismus für die weitere Rechtsentwicklung, die Herausbildung der EU und ihr Verhältnis zu den Mitgliedstaaten, die Konstitutionalisierung des Privatrechts, insbesondere auch durch nationale wie europäische Grundrechte, sowie die Entwicklung des Interventionsstaats.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Grundlagenscheins und/oder – bei Übernahme eines Referats – eines Schlüsselqualifikationsscheins. Außerdem kann die Schwerpunktbereichshausarbeit in diesem Bereich geschrieben werden.

Europäische Rechtsgeschichte V

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Grundlagenvorlesung „Europäische Rechtsgeschichte“ sollte gehört worden sein. Lateinkenntnisse sind hilfreich, aber nicht erforderlich.

Inhalt der Veranstaltung:

Anhand weniger ausgewählter Fallgestaltungen, die aus der römischen Rechtsliteratur überliefert

sind, sollen exemplarisch einige Grundzüge des römischen Rechts erarbeitet werden. Der Schwerpunkt liegt dabei wegen der Bedeutung für das moderne Zivilrecht auf Beispielen aus dem Schuld- und Sachenrecht. Die Teilnehmer sollen das römische Recht nicht als abstraktes Gedankengebäude, sondern konkret in der Falllösung erleben und sich der Zeitlosigkeit bestimmter Rechtsfragen bewusst werden.

Literaturempfehlungen:

Als allgemeine Vorbereitung empfiehlt sich in Blick in eines der folgenden Werke:

- Harke, Römisches Recht, 2. Aufl. 2016
- Kaser/Knütel, Römisches Privatrecht, 21. Aufl. 2016
- Manthe, Geschichte des römischen Rechts, 5. Aufl. 2016
- Meincke, Römisches Privatrecht, 2016
- Söllner, Einführung in die römische Rechtsgeschichte, 5. Aufl. 1996
- Waldstein/Rainer, Römische Rechtsgeschichte, 11. Aufl. 2014.

Weiterführende Hinweise in der Veranstaltung.

Europäisches Privatrecht II (in englischer Sprache)

Conditions of participation:

There are no preconditions to participate in the course. The course is held in English, but interventions in German are possible.

Content:

The aim of the course is to discuss the creation and the rapid changes of the EU policy in the area of private law, as well as the complex and sometimes unexpected results it brings about for contract laws of the Member States. Starting from the development of the EU consumer policy (i.e. unfair contract terms, off-premises and distance contracts, consumer sales, consumer rights directives), the course focuses on the main characteristics of the EU consumer law. Further, the course analyses various attempts to harmonise EU private law further: the Draft Common Frame of References, the Consumer Rights Directive and the Common European Sales Law proposal. Finally, a thorough discussion is held on the most recent proposals of the European Commission in the E-commerce area (Internet sales, digital content, portability of data).

Literature:

The list of literature will be announced during the course.

Europäisches Privatrecht III

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des Diplomstudiengangs ab dem 6. Semester.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die außervertraglichen Schuldverhältnisse in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Ausgangspunkt sind die Bücher V, VI und VII des Draft Common Frame of Reference (DCFR).

Literaturempfehlungen:

Principles, Definitions and Model Rules of European Private Law. Draft Common Frame of Reference. Outline Edition (Sellier European Law Publishers) Text online verfügbar
Ein Skript mit weiteren Quellen wird beim ersten Termin ausgegeben.

Rechtsvergleichung

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Studierende im Schwerpunkt 1.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung befasst sich mit Grundfragen der Makrovergleichung (Rechtskreislehre) und einigen Anwendungsfeldern der Mikrovergleichung, führt in die Methoden der Rechtsvergleichung und ihre Leistungsfähigkeit als Rechtserkenntnisquelle ein, gibt Tipps zur Arbeit mit fremdem Recht und einen Überblick über stilprägende Merkmale des englischen und des französischen Privatrechts. Außerdem geht es um Rechtsvergleichung als Voraussetzung für Rechtsvereinheitlichung, insbesondere in der Europäischen Union.

**Schwerpunkt 2
Wahlpflichtkurse**

Recht der Unternehmensmitbestimmung

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung umfasst den Pflicht- und Prüfungsstoff für die Studierenden des Schwerpunktbereichs 2 sowie des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht im Profildbereich Unternehmen und Banken. Vertiefte Kenntnisse im Betriebsverfassungs- und Kapitalgesellschaftsrecht sind sinnvoll. Grundkenntnisse im kollektiven Arbeitsrecht und Gesellschaftsrecht sind ebenfalls hilfreich.

Inhalt der Veranstaltung:

Behandelt wird die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat von Kapitalgesellschaften. Dies umfasst die rechts- und gesellschaftspolitischen Grundlagen der Mitbestimmung, die Mitbestimmungsgesetze des deutschen Rechts, Mitbestimmung im internationalen Kontext (insbesondere Europarecht) sowie Vorschläge zur Reform der Unternehmensmitbestimmung. In der Veranstaltung werden auch zahlreiche Fallbeispiele besprochen und ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung gegeben.

Literaturempfehlungen:

Einen ersten Überblick verschaffen:

Braun/Wisskirchen, Konzernarbeitsrecht, 2015, S. 106 ff.

Junker, Arbeitsrecht, 16. Aufl. 2017, S. 437-450
Lembke/Ludwig, Das Recht der Unternehmensmitbestimmung, 2015, S. 1-135.
Preis, Arbeitsrecht: Kollektivarbeitsrecht, 4. Aufl. 2017, S. 655 ff. bzw. §§ 161-173
Schaub, Arbeitsrechtshandbuch, 17. Aufl. 2017, §§ 257-261

Kapitalgesellschaftsrecht – Vertiefung

Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung vertieft die Kenntnisse im Aktien-, GmbH- und Konzernrecht (einschließlich kapitalmarkrechtlicher Bezüge) anhand von Fallbesprechungen.

Schwerpunkt 2 Wahlkurse

Bankrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Zivilrechtliche Grundvorlesungen sollten belegt worden sein.

Inhalte der Veranstaltung:

- Konzept und Gegenstand des Bankrechts
- Institutionen und Organisation des deutschen und europäischen Bankwesens
- Überblick über Grundzüge des Bankaufsichtsrechts
- Rechtsgrundlagen des privaten Bankrechts
- Bankkonto, Bankgeheimnis, Bankauskunft und Raterteilung
- der bargeldlose Zahlungsverkehr im Inland (Überweisung, Lastschriftverfahren, Scheckgeschäft, Kreditkartengeschäft, automatisierte Zahlungssysteme)
- die grenzüberschreitende Bankverfügung (Dokumenteninkasso und Akkreditiv)
- Kreditgeschäft

Konzern- und Umwandlungsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung wendet sich in erster Linie an Studierende im Schwerpunktbereich 2 (Wahlkurs).

Inhalt der Lehrveranstaltung:

Die Veranstaltung beschäftigt sich mit den §§ 15, 291 ff. AktG, dem GmbH-Konzernrecht und Grundzügen des Umwandlungsrechts

Literaturempfehlung:

Kuhlmann/Ahnis, Konzern- und Umwandlungsrecht, 3. Aufl. 2010; Emmerich/Habersack, Konzernrecht, 10. Aufl. 2013

Europäisches Arbeitsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich primär an Studierende des Schwerpunktbereichs 2 (ab dem 6. Semester) sowie des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht im Profildbereich. Der vorherige Besuch der Vorlesungen Arbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht sowie vertiefte europarechtliche Kenntnisse sind wünschenswert.

Inhalt der Veranstaltung:

Die "Vorgaben aus Brüssel" stellen bereits seit Jahren einen der wichtigsten Motoren für die Entwicklung des nationalen Arbeitsrechts dar. Zur Verdeutlichung dieser Einflüsse wird die Veranstaltung einen Überblick über die Wirkungsweise der Rechtsquellen des Europäischen Arbeitsrechts, also die Vorgaben des EUV, AEUV und der EGRC, die arbeitsrechtlichen Verordnungen und Richtlinien sowie der Grundfreiheiten geben. Daran anschließen wird sich eine Vorstellung der zentralen arbeitsrechtlichen Richtlinien einschließlich der zu ihrer Umsetzung in das nationale Recht ergangenen Rechtsakte, etwa zum Diskriminierungsschutz, zum Nachweis von Arbeitsbedingungen, zum Arbeitszeitschutz, dem Teilzeit- und Befristungsrecht sowie dem Betriebsübergang. Ein kollektivrechtlicher Teil, der sich mit der Reichweite der Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie auf europäischer Ebene sowie den ersten Ansätzen eines europäischen Betriebsverfassungsrechts, z. B. der Errichtung europäischer Betriebsräte und der Mitbestimmung in der SE befasst, wird die Veranstaltung beschließen.

Literaturempfehlungen:

Thüsing, Europäisches Arbeitsrecht; EU-Arbeitsrecht, Beck-Texte im dtv.

Insolvenzrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnis des Sachenrechts, möglichst auch der Kreditsicherung und des Rechts der Einzelzwangsvollstreckung.

Inhalte der Veranstaltung:

Behandelt werden die Insolvenzgründe, Voraussetzungen und Folgen der Insolvenzeröffnung sowie vorläufige Maßnahmen des Insolvenzgerichts, zudem – knapp – das Insolvenzplanverfahren und die Restschuldbefreiung.

Literaturempfehlungen:

Bork, Insolvenzrecht; *Foerster*; Insolvenzrecht

Schwerpunkt 3 Wahlkurse

Patentrecht (1.Semesterhälfte)

Teilnahmevoraussetzungen:

Der Besuch wird für das 2. Schwerpunktsemester empfohlen
Die Vorlesung findet als Blockveranstaltung in der ersten Semesterhälfte statt (in der 2. Semesterhälfte folgt die VO Urheberrecht).

Besuch der Einführungsvorlesung Geistiges Eigentum im WS ist empfehlenswert.

Inhalt der Veranstaltung:

Behandelt werden die Grundlagen des Patent- und Gebrauchsmusterrechts, insbesondere Schutzvoraussetzungen, Inhalt und Schranken. Neben den klassischen Erfindungen wird auch der kontrovers diskutierte Schutz von Computerprogrammen sowie biotechnologischen Erfindungen besprochen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden das Erteilungsverfahren sowie die Möglichkeit von Wettbewerbern, die Nichtigkeit geltend zu machen. Anhand bekannter Beispiele (z.B. Apple v. Samsung) wird aufgezeigt, dass die Balance zwischen Erteilungs- und Nichtigkeitsverfahren Voraussetzung für die Förderung von Innovation und technischem Fortschritt ist; das Beispiel des Smart-Phone-Wars macht Fehlentwicklungen deutlich.

Im Rahmen der Vorlesung wird eine Exkursion zu einer Verhandlung des Patentsenats am OLG Düsseldorf angeboten.

Im Rahmen der Vorlesung wird eine Exkursion zu einer Verhandlung des Patentsenats am OLG Düsseldorf angeboten.

Literaturempfehlungen:

Haedicke, Patentrecht, 3. Auflage 2015

Hinweis: Handouts und Übersichten werden während der VO ausgeteilt.

Sie sind nach Ende der Vorlesung am Lehrstuhl als Skript (gegen Ersatz der Kopierkosten) oder als Kopiervorlage erhältlich.

Internationales Wirtschaftsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Fachsemester, Schwerpunktbereiche 4 und 5 oder Nebenfach

Inhalte der Veranstaltung:

Völkerrechtliche Grundlagen, Welthandelsrecht (WTO, GATT, GATS und Auftragsvergabe), Investitionsschutzrecht, Internationales Währungs- und Finanzrecht, regionale Wirtschaftsintegration

Literaturempfehlungen:

Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht, 3. Aufl. 2012; Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht, 10. Aufl. 2014; Schöbener/Herbst/Perkams, Internationales Wirtschaftsrecht, 2010; Tietje (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, 2009

Workshop Kartellverfahren in der Praxis

Inhalt der Veranstaltung:

In der kartellrechtlichen Praxis spielen das deutsche und das europäische Kartellverfahrensrecht (einschl. Sanktionen) eine bedeutende Rolle. In Kartellfällen wie auch in Fusionskontrollfällen sind immer wieder Verfahrensfragen von hoher Relevanz zu beantworten. War eine Ermittlungsmaßnahme der Kartellbehörde rechtmäßig? Ist es sinnvoll, bereits während einer Durchsuchung einen Antrag auf Ermäßigung von Geldbußen zu stellen? Lässt sich eine Millionen-Geldbuße mit Aussicht auf Erfolg angreifen? Wie gut sind die Chancen eines Geschädigten, von den Kartellbeteiligten Schadensersatz zu erhalten? Welche Möglichkeiten hat ein Wettbewerber, gegen einen bei der Kartellbehörde angemeldeten Zusammenschluss vorzugehen? Die Lehrveranstaltung wird sich dem Kartellverfahrensrecht aus der Perspektive eines beratenden Anwalts widmen.

Kartellrecht II

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende im Diplomstudiengang ab dem. 6. Semester.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung baut auf der Veranstaltung Kartellrecht I auf. Sie behandelt zusätzliche Fallgruppen aus der Anwendungspraxis zum Kartellverbot (Art. 101 AEUV, §§ 1-3 GWB) und zum Verbot missbräuchlicher Praktiken von marktbeherrschenden und marktmächtigen Unternehmen (Art. 102 AEUV, §§ 18-20 GWB), z.B. Vertriebsbeschränkungen im Internet oder den Informationsaustausch zwischen Wettbewerbern. Ein Schwerpunkt liegt auf der Schnittstelle zwischen dem Kartellrecht und dem Recht des Geistigen Eigentums, z.B. der Gruppenfreistellungsverordnung für Technologietransfervereinbarungen und missbräuchlichen Lizenzverweigerungen, insb. bezüglich standardessentieller Technologien. Darüber hinaus geht die Vorlesung ausführlich auf die deutsche und europäische Fusionskontrolle sowie die Verantwortung des Staates zur Gewährleistung der praktischen Wirksamkeit der europäischen Wettbewerbsregeln (effet utile-Rechtsprechung) und seine Pflichten bei öffentlichen Unternehmen und Monopolen (Art. 106 AEUV) ein. Im Bereich der Durchsetzung des Kartellrechts werden materielle Fragen des Kartelldeliktsrechts (Anspruchsberechtigung, Passivlegitimation, Quantifizierung des Schadens, Einwand der Schadensabwälzung, gesamtschuldnerische Haftung, Verjährung etc.) behandelt.

Markenrecht (2.Semesterhälfte)

Teilnahmevoraussetzungen:

Besuch der Einführungsvorlesung Geistiges Eigentum im WS
Sie benötigen eine aktuelle (!) Gesetzesausgabe

Inhalte der Veranstaltung:

Im Vordergrund steht die in der Praxis bedeutsame Registermarke, die durch Anmeldung beim DPMA (bzw. als Unionsmarke bei EUIPO) entsteht. Dabei werden Kriterien für die Auswahl zwischen Wortmarke, Wort-Bildmarke und Formmarke besprochen. Am Beispiel der abstrakten Farbmarke werden die Unterschiede zwischen nationalem und Unionsrecht aufgezeigt und erklärt, warum sich die neuen Markenformen (Geruchs-, Geschmacks- und Hörmarken) bisher kaum durchgesetzt haben. Als Spiegelbild des Schutzes bildet natürlich auch die Markenverletzung einen Schwerpunkt der Vorlesung. Das Verbot der Nutzung identischer, verwechslungsfähiger oder bekannter Marken begründet aus der Sicht der Mitbewerber nicht nur eine Marktbeobachtungspflicht, sondern auch ein erhebliches Haftungsrisiko.

Literaturempfehlungen:

Berlit, Markenrecht, 10. Auflage, München 2015

Hacker, Markenrecht: Einführung in das deutsche Markensystem, 3. Auflage, Köln 2013

Hinweis: Handouts und Übersichten werden während der VO ausgeteilt.

Sie sind nach Ende der Vorlesung am Lehrstuhl als Skript (gegen Ersatz der Kopierkosten) oder als Kopiervorlage erhältlich.

Urheberrecht (2. Semesterhälfte)

Teilnahmevoraussetzungen:

Schwerpunkt 3 (Deutsches und Europäisches Recht des Wettbewerbs und des geistigen Eigentums) und/oder Interesse an den Grundzügen und der Entwicklung des Urheberrechts. Vorkenntnisse im Bereich des geistigen Eigentums erwünscht.

Inhalte der Veranstaltung:

Die Vorlesung behandelt sowohl das klassische Urheberrecht an Werken der Wissenschaft, Literatur und Kunst als auch moderne Werkformen (Computerprogramme, Datenbanken) und verwandte Schutzrechte (bspw. Tonträgerhersteller und Sendeunternehmen). Neben den dogmatischen Grundlagen werden durch praktische Fälle auch die Auswirkungen des Urheberrechts auf den Alltag (Sperrung von Videos auf YouTube, Verbot unautorisierter Veröffentlichung von Privatfotos bspw. auf Facebook, Zitierweise in Seminararbeiten) aufgezeigt. Zum Stoff gehören natürlich auch Schutzvoraussetzungen und Schranken des Urheberrechts sowie die aufgrund des persönlichkeitsrechtlichen Einschlags eingeschränkte rechtsgeschäftliche Verwertung.

Materialien/Literaturempfehlung:

Rehbinder/Peukert, Urheberrecht, 17. Auflage, München 2015

Schack, Urheber- und Urhebervertragsrecht, 7. Auflage, Tübingen 2015

Hinweis: Handouts und Übersichten werden während der VO ausgeteilt.

Sie sind nach Ende der Vorlesung am Lehrstuhl als Skript (gegen Ersatz der Kopierkosten) oder als Kopiervorlage erhältlich.

Das Recht gegen unlauteren Wettbewerb (UWG)

Teilnahmevoraussetzungen:

Besuch der Einführungsvorlesung Geistiges Eigentum im WS
Sie benötigen eine aktuelle (!) Gesetzesausgabe

Inhalt der Veranstaltung:

Das Recht des Geistigen Eigentums wird durch das im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelte Lauterkeitsrecht ergänzt, das Unternehmer, Verbraucher und die Allgemeinheit bspw. vor irreführende Werbung, Rufschädigung, Behinderung und dem Ausspähen von Unternehmensgeheimnissen (Know-How) schützt. Das UWG enthält damit im Wesentlichen Marktverhaltensregeln, die dafür Sorge tragen sollen, dass sich Unternehmen durch ihre gute Leistung und nicht durch unerlaubte Geschäftspraktiken durchsetzen. Neben der Systematik des UWG und den einzelnen Tatbeständen werden die Besonderheiten der (kollektiven) Rechtsdurchsetzung durch Verbände besprochen.

Literaturempfehlung:

Berlit, Wettbewerbsrecht, 9. Auflage, München 2014
Emmerich, Unlauterer Wettbewerb, 9. Auflage, München 2012
Lettl, Wettbewerbsrecht, 2. Auflage, München 2013

Hinweis: Handouts und Übersichten werden während der VO ausgeteilt.
Sie sind nach Ende der Vorlesung am Lehrstuhl als Skript (gegen Ersatz der Kopierkosten) oder als Kopiervorlage erhältlich.

Europäisches Privatrecht III

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des Diplomstudiengangs ab dem 6. Semester.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die außervertraglichen Schuldverhältnisse in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Ausgangspunkt sind die Bücher V, VI und VII des Draft Common Frame of Reference (DCFR).

Literaturempfehlungen:

Principles, Definitions and Model Rules of European Private Law. Draft Common Frame of Reference. Outline Edition (Sellier European Law Publishers) Text online verfügbar
Ein Skript mit weiteren Quellen wird beim ersten Termin ausgegeben.

Schwerpunkt 3 Kolloquien

Kolloquium zum Wettbewerbsrecht und Recht des geistigen Eigentums

Teilnahmevoraussetzungen:

Vorkenntnisse in den genannten Rechtsgebieten, insbesondere im Urheberrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Vertiefung der materiellrechtlichen und verfahrensrechtlichen Kenntnisse anhand von Urteilen und praktischen Fällen

Literaturempfehlungen:

Büscher/Dittmer/Schiwy: Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht, Medienrecht, 2. Aufl. 2011

Gloy/Loschelder/Erdmann: Handbuch des Wettbewerbsrechts, 4. Aufl. 2010

Hertin: Urheberrecht, 2. Aufl. 2008

Wandtke/Bullinger/v.Welser: Fallsammlung zum Urheber- und Medienrecht, 3. Aufl. 2010

Moderne Vertragstypen

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung gehört zum Schwerpunktbereich 3 und ist für alle Studierenden gedacht, die ein besonders Interesse an Vertragsgestaltung haben.

Inhalt der Veranstaltung:

Gegenstand des Kolloquiums sind die "Modernen Vertragstypen" Franchise, Merchandising, Lizenzvertrag und Vertriebsvertrag. Ihnen ist gemeinsam, dass sie auf einem Immaterialgüterrecht (Patent-, Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrecht) aufbauen, aber trotz ihrer wirtschaftlichen Bedeutung im Übrigen nicht geregelt sind.

Nach einer Einführung in die wirtschaftliche Bedeutung & gesetzlichen Regelungen werden die vier Vertragstypen an Hand von praktischen Beispielen in Falldiskussionen und Gruppenarbeiten erarbeitet.

Die Veranstaltung wird als Blockveranstaltung an vier Montagen im Mai/Juni (14-17h) stattfinden. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Termin 1: Einführung & Lizenzvertrag

Überblick über Moderne Vertragstypen – Moderne Vertragstypen im System des BGB – wirtschaftliche Bedeutung – Lückenfüllung - Regelungsmodell: Modellgesetz für Geistiges Eigentum Einführung in Anwendungsbereich und Funktion des Lizenzvertrags – typischer Vertragsinhalt – klassische Probleme

Anwendungsbeispiel: Auswirkungen der Patentnichtigkeit auf Lizenzvertrag

Fallbeispiel: Wirksamkeit des Standardvertrags von Microsoft nach deutschem Recht

Termin 2: Der Merchandisingvertrag

Einführung in Anwendungsbereich und Funktion des Merchandisingvertrags – wirtschaftlichen

Kontext – Abgrenzung zum Lizenzvertrag – typischer Vertragsinhalt – klassische Probleme –
Regelungsmodell: WIPO Charaktermerchandising
Fallbeispiel: Sittenwidrigkeit von Merchandisingverträgen mit Prominenten (Heidi Klum für
McDonalds)

Termin 3: Vertriebsvertrag

Einführung in Anwendungsbereich und Funktion – wirtschaftlicher Kontext – wettbewerbsrechtliche
Kontrolle – typischer Vertragsinhalt – klassische Probleme

Gruppenarbeit: Interessengerechtigkeit & kartellrechtlichen Zulässigkeit eines
Vertragshändlervertrags

Termin 4: Der Franchisevertrag:

Einführung in Anwendungsbereich und Funktion des Franchisevertrags – typischer Vertragsinhalt –
klassische Probleme – Regelungsmodell PECL

Fallbeispiel: „Vapiano“

Gruppenarbeit: Entwurf eines Gesetzestextes für Franchising

Patentrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Grundkenntnisse des Zivilrechts und (idealerweise) der Zivilprozessordnung, Interesse am
gewerblichen Rechtsschutz; eine Teilnahme an der Vorlesung "Patentrecht" wird empfohlen, ist
aber nicht Voraussetzung für eine Teilnahme an der Veranstaltung.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung ermöglicht einen Einblick in die Tätigkeit eines auf dem Gebiet des Patentrechts
tätigen Rechtsanwalts. Anhand eines Sachverhalts aus der Praxis werden einerseits die
Möglichkeiten des Schutzrechtsinhabers zur Durchsetzung eines Patents diskutiert, andererseits
wird auf die Möglichkeiten einer erfolgreichen Verteidigungsstrategie gegen den Vorwurf der
Patentverletzung eingegangen.

Literaturempfehlungen:

Kühnen, Handbuch der Patentverletzung, 5. Auflage, 2011 (bis zur 4. Auflage:

Kühnen/Geschke, Die Durchsetzung von Patenten in der Praxis)

Osterrieth, Patentrecht, 4. Auflage, 2010

Schwerpunkt 4 Wahlpflichtkurse

Europäisches Verfassungsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Fachsemester, Schwerpunktbereich 4 oder Nebenfach

Inhalte der Veranstaltung:

Verfassungsfunktionen und -prinzipien in der Europäischen Union, Funktionsteilung im Rahmen der EU (Vertiefung), Grundrechte und Unionsbürgerschaft, Stellung und Funktionsweise der EMRK, Rechtsschutzsystem

Literaturempfehlungen:

v. Bogdandy/Bast (Hrsg.), Europäisches Verfassungsrecht, 2. Aufl. 2009; Bieber/Epiney/Haag, Die Europäische Union, 11. Aufl. 2015; Peters/Altwicker, EMRK, 2. Aufl. 2012

Schwerpunkt 4 Wahlkurse

Europäische Verfassungsvergleichung

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des Schwerpunkts 4 „Europäisches öffentliches Recht“ ab dem 5. Semester (Wahlkurs); Kenntnisse des Öffentlichen Rechts werden vorausgesetzt.

Inhalt der Veranstaltung:

Einführung in die Verfassungsordnungen von Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Spanien sowie der Schweiz und in allgemeine Fragen des Verfassungsvergleichs

Für Europäische Studien:

Als Vorkenntnisse sollten Grundkenntnisse im Verfassungsrecht vorhanden sein. Der Erwerb eines Teilnahme- wie eines Leistungsscheins (nach Absprache) ist möglich.

Literaturempfehlung:

Weber, Europäische Rechtsvergleichung, 2010

Europäische Verwaltungsrechtsvergleichung

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des Schwerpunkts 4 „Europäisches öffentliches Recht“ ab dem 5. Semester (Wahlkurs). Kenntnisse des Verfassungs- und Verwaltungsrechts werden vorausgesetzt.

Inhalte der Veranstaltung:

Einführung in das Verwaltungsrecht von Frankreich, Großbritannien, Niederlande und Spanien und in allgemeine Fragen des Verwaltungsrechtsvergleichs

Schwerpunkt 4 Kolloquien

Schwerpunktkolloquium zur europäischen Rechtsprechung

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Fachsemester, Schwerpunktbereiche 4 oder 5

Inhalte der Veranstaltung:

Neue Entscheidungen von EuGH, EGMR, BVerfG mit inhaltlichen Bezügen zu den Schwerpunktbereichen 4 und 5 werden durch die Teilnehmer kurz vorgestellt und anschließend besprochen. Stets geht es um die systematische Einordnung in die examensrelevanten Bereich des Europarechts. Eine Liste mit Themenvorschlägen wird vor Vorlesungsbeginn hochgeladen.

Schwerpunkt 5 Wahlkurse

Grundlagen des Sozialrecht/Sozialverwaltungsrecht

Inhalte der Veranstaltung:

Die Vorlesung soll einen Überblick über das gesamte Sozialrecht geben. Dabei stehen die Bücher I – XII des Sozialgesetzbuches (SGB) im Vordergrund.

Neben dem Überblick sollen einzelne wichtige, praxisrelevante Bereiche auch vertieft beleuchtet werden. Dabei soll darauf geachtet werden, besonders solche Bereiche näher zu beleuchten, die in der Praxis im Bereich Arbeit und Personal und im Schwerpunktbereich 5 von Bedeutung sind.

Literaturempfehlung:

Gesetzestext: becktext SGB
Kokemoor, Sozialrecht, 7. Aufl. 2016
Waltermann, Sozialrecht, 12. Aufl. 2016

Öffentliches Wirtschaftsrecht II

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des Diplomstudiengangs im SPB 5.

Inhalte der Veranstaltung:

Die Vorlesung aus dem Schwerpunktbereichsstudium (SPB 5) für Diplomstudierende vertieft das Öffentliche Wirtschaftsrecht, wie wir es in der Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht I im Überblick kennengelernt haben, anhand ausgewählter Rechtsgebiete des Öffentlichen Wirtschaftsrechts. Kenntnisse im Staatsrecht, im Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht sowie Grundkenntnisse im Öffentlichen Wirtschaftsrecht werden vorausgesetzt.

Literaturempfehlungen:

Literaturempfehlungen folgen in der Veranstaltung.

Umweltrecht II

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester (SP 5, Bachelor, andere Interessierte). Sinnvollerweise (nicht zwingend) sollten die Teilnehmenden die Veranstaltung Umweltrecht I schon gehört haben. Grundkenntnisse im Verwaltungsrecht (insbesondere im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im Polizei- und Ordnungsrecht) werden vorausgesetzt.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung bildet die Fortsetzung der Vorlesung Umweltrecht I. Inhalt ist das Besondere Umweltrecht (u.a. Naturschutzrecht, Abfall-/ Kreislaufwirtschaftsrecht, Wasserrecht, Bodenschutzrecht, Umweltenergierecht etc.). Umweltrecht ist auch öffentliches Wirtschaftsrecht. Dementsprechend werden Hintergrund und wirtschaftliche Bedeutung der Regelungen thematisiert. Nach Absprache mit den Teilnehmenden können auch weitere Bereiche des Umweltrechts erörtert werden.

Rechtstexte (zwingend!):

Beck Texte-Sammlung Umweltrecht, 28. Auflage, 2018.

Literaturempfehlungen folgen in der Veranstaltung.

Schwerpunkt 5 Kolloquien

Schwerpunktkolloquium zur europäischen Rechtsprechung

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Fachsemester, Schwerpunktbereiche 4 oder 5

Inhalte der Veranstaltung:

Neue Entscheidungen von EuGH, EGMR, BVerfG mit inhaltlichen Bezügen zu den Schwerpunktbereichen 4 und 5 werden durch die Teilnehmer kurz vorgestellt und anschließend besprochen. Stets geht es um die systematische Einordnung in die examensrelevanten Bereich des Europarechts. Eine Liste mit Themenvorschlägen wird vor Vorlesungsbeginn hochgeladen.

Schwerpunkt 6 Wahlkurse

Steuerliches Verfahrensrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Besuch der Vorlesungen Einführung Steuerrecht, Einkommensteuerrecht

Inhalte der Veranstaltung:

Gesetzliche Grundlagen des steuerlichen Verfahrens und des Steuerschuldrechts, Handlungsformen der Finanzverwaltung, Arten und Inhalt von Steuerverwaltungsakten, Korrektur besonderer Steuerverwaltungsakte, Ermittlung des Sachverhalts und Sachaufklärung, Steuerfestsetzung, Rechtsschutzverfahren.

Literaturempfehlung:

Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht, 19. Aufl., Heidelberg 2016

Helmschrott / Schaeberle / Scheel, Abgabenordnung, 16. Aufl., Stuttgart 2016

Umwandlungsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Ab 6. Semester, Schwerpunkt 2 / LL.B.

Inhalt der Veranstaltung:

A. Einführung in das Umwandlungsrecht

I. Gegenstand des Umwandlungsrechts

II. Motive für eine Umwandlung

III. Vergleich der Besteuerung von Kapitalgesellschaften/ Personengesellschaften/ Einzelunternehmen

IV. Aufgabe des UmwG und Verhältnis zum UmwStG

V. Aufbau des UmwG und Überblick über die verschiedenen Umwandlungsarten (§ 1 Abs. 1 UmwG)

B. Verschmelzung (§§ 2-122 UmwG)

I. Rolle als Leitbild des UmwG

II. Arten der Verschmelzung, § 2 UmwG

III. Verschmelzungsfähige Rechtsträger, § 3 UmwG

IV. Ablauf einer Verschmelzung

V. Rechtsfolgen einer Verschmelzung, § 20 UmwG

VI. Exkurs: Grenzüberschreitende Verschmelzung

VII. Bilanzielle Behandlung in der Handelsbilanz

VIII. Übung: Fall zur Verschmelzung

C. Spaltung (§§ 123-173 UmwG)

I. Entsprechende Anwendung der Verschmelzungsvorschriften, § 125 UmwG

II. Arten der Spaltung, § 123 Abs. 1-3 UmwG

III. Alternative Möglichkeiten der Spaltung („wirtschaftliche Spaltung“): Spaltungstatbestände vs. Einbringung

IV. Spaltungsfähige Rechtsträger, § 124 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 UmwG

V. Ablauf einer Spaltung

VI. Rechtsfolgen einer Spaltung, § 131 UmwG

VII. Exkurs: Umwandlung Einzelunternehmen in GmbH

VIII. Übung: Fall zur Spaltung

D. Formwechsel (§§ 190-304 UmwG)

I. Identitätsprinzip

II. Formwechselfähige Rechtsträger, § 191 UmwG

III. Ablauf eines Formwechsels

IV. Rechtsfolgen des Formwechsels, § 202 UmwG

V. Übung: Fall zum Formwechsel

Literaturempfehlungen:

Brähler, Gernot: Umwandlungssteuerrecht, Grundlagen für Studium und Steuerberaterprüfung, 8. aktualisierte Auflage 2014 (oder 7. Auflage 2012) -
in den jeweiligen Kapiteln die Ausführungen zum Umwandlungsrecht

Körperschaftsteuerrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

vorheriger Besuch der Vorlesung Einkommensteuerrecht

Inhalt der Veranstaltung:

- Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht
- Einkommensermittlung
- Steuerfreiheit von Beteiligungserträgen
- Zinsschranke und Gesellschafterfremdfinanzierung
- Verdeckte Gewinnausschüttung
- Verlustabzug

Literaturempfehlungen:

Tipke/Lang, Steuerrecht, 210. Aufl. 2013, § 11 Körperschaftsteuer
Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht, 146. Aufl. 2013, § 6 B. Besteuerung von Kapitalgesellschaften

Umwandlungssteuerrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Ab 6. Semester, Schwerpunkt 6 / LL.B.

Die Veranstaltungen zur steuerlichen Gewinnermittlung, zum Einkommen-, Körperschaft und Gewerbesteuerrecht sollten zuvor besucht sein. Es wird empfohlen, die Veranstaltung zum Umwandlungsrecht von Herrn Viebrock gleichzeitig zu besuchen.

Inhalte der Veranstaltung:

Das Umwandlungssteuergesetz dient dazu, betriebswirtschaftlich sinnvolle Umstrukturierungen nicht durch Steuerbelastungen zu unterbinden, aber auch die steuerliche Erfassung stiller Reserven sicherzustellen. Die Veranstaltung zeigt, wie unter diesen Rahmenbedingungen Verschmelzungen, Spaltungen, Formwechsel, Einbringungen, Anteilstausch und Realteilungen steuerlich behandelt werden. Die vielfältigen Fragestellungen, die damit verbunden sind, werden durch Beispielfälle und -berechnungen illustriert.

Literaturempfehlungen:

Brähler/Krenzin: Umwandlungssteuerrecht, Grundlagen für Studium und Steuerberaterprüfung, 10. aktualisierte Auflage 2017

Gewerbesteuerrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Besuch der Vorlesung Einkommensteuerrecht (WS)
Besuch der Vorlesung Steuerliche Gewinnermittlung (SS)
Besuch der Vorlesung Körperschaftsteuerrecht (SS)

Inhalt der Veranstaltung :

Überblick über das GewStG, Verhältnis zu Einkommen- und Körperschaftsteuer, Besonderheiten der gewerbesteuerlichen Gewinnermittlung, Hinzurechnungen, Kürzungen, gewerbesteuerlicher Verlustvortrag, gewerbesteuerliche Organschaft, Besonderheiten des Verfahrensrechts

Literaturempfehlungen:

Montag, § 12 Gewerbesteuer in Tipke / Lang, Steuerrecht, Verlag Dr. Otto Schmidt, 22. Aufl. Köln 2015
Hidien / Pohl / Schnitter, Gewerbesteuer, „Grüne Reihe“ Erich-Fleischer-Verlag, 15. Aufl. Achim 2014

Accounting B II: Steuerliche Gewinnermittlung

Teilnahmevoraussetzungen:

Empfohlen sind Grundkenntnisse in Buchführung und Bilanzierung nach deutschem Handelsrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Grundlagen der Gewinnermittlung nach deutschem Ertragssteuerrecht: Derivative Steuerbilanz, Originäre Steuerbilanz, Einnahmenüberschussrechnung

Bestandteile des Moduls:

Vorlesung Steuerliche Gewinnermittlung, Vorlesung Steuersystematik und Einkommensteuer, Übung zu Business Taxation B I

Literaturempfehlungen:

Scheffler, Wolfram: Besteuerung von Unternehmen II, Steuerbilanz, 7. Auflage, 2011

Schwerpunkt 6 Kolloquien

Rechtsprechungskolloquium

Teilnahmevoraussetzungen:

Besuch der Vorlesungen Einkommensteuerrecht, Steuerliches Verfahren, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umwandlungssteuer, Europäisches und Internationales Steuerrecht, Umsatzsteuer

Inhalte der Veranstaltung:

In Gruppen und mit teils externen Referenten aus der Praxis werden steuerrechtliche Fallkonstellationen und Berufsbilder im Gespräch oder als Planspiel bearbeitet. Dabei sind Fragestellungen aus allen jeweils angesprochenen Teilgebieten des Steuerrechts zu berücksichtigen. In Betracht kommt etwa die simulierte Beantragung einer verbindlichen Auskunft im Rahmen einer Unternehmensübernahme oder der Entwurf eines Vertrags zur Regelung der Unternehmensnachfolge.

Literaturempfehlung:

Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht, 16. Aufl., Heidelberg 2013/2014.

Schwerpunkt 7 Wahlpflichtkurse

Steuerstrafrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an die Studierenden des Schwerpunktbereichs VII und ist zugleich Bestandteil des LL.M.-Programms „Wirtschaftsstrafrecht“. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse im Steuerrecht und im Strafprozessrecht sowie vertiefte Kenntnisse im Strafrecht.

Inhalt der Veranstaltung:

Das materielle Steuerstrafrecht, insbesondere die Steuerhinterziehung nach § 370 AO einschließlich der strafbefreienden Selbstanzeige nach § 371 AO, sowie das spezielle Recht des Steuerstrafverfahrens.

Literaturempfehlungen:

Rolletschke, Steuerstrafrecht (neueste Auflage).

Schwerpunkt 7 Wahlkurse

Steuerliches Verfahrensrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Besuch der Vorlesungen Einführung Steuerrecht, Einkommensteuerrecht

Inhalte der Veranstaltung:

Gesetzliche Grundlagen des steuerlichen Verfahrens und des Steuerschuldrechts, Handlungsformen der Finanzverwaltung, Arten und Inhalt von Steuerverwaltungsakten, Korrektur besonderer Steuerverwaltungsakte, Ermittlung des Sachverhalts und Sachaufklärung, Steuerfestsetzung, Rechtsschutzverfahren.

Literaturempfehlung:

Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht, aktuelle Auflage
Helmschrott / Schaeberle / Scheel, Abgabenordnung, aktuelle Auflage

StPO III

Teilnahmevoraussetzungen:

Grds. 6. Semester. Die Veranstaltung ist Teil der Schwerpunktbereiche 7 und 8.

Inhalt der Veranstaltung:

Gegenstand der Vorlesung ist das strafprozessuale Ermittlungsverfahren. Zweck, Einleitung und Verlauf des Ermittlungsverfahrens werden umfassend beleuchtet. Auch das Problem sog. „Vorermittlungen“ wird erläutert. Thema sind ferner die Aufgaben und Rechte von Staatsanwaltschaft, Polizei und Strafverteidigung. Ein Schwerpunkt liegt auf den Zwangsmaßnahmen wie z.B. der Untersuchungshaft (§§ 112 ff. StPO) oder der Telekommunikationsüberwachung (§§ 100a ff. StPO). Weiterhin werden Rechtsmittel wie Haftprüfung (§ 117 StPO) und Haftbeschwerde (§ 304 StPO) behandelt. Außerdem wird der Einsatz von verdeckten Ermittlern nach §§ 110a ff. StPO problematisiert.

Literaturempfehlungen:

Empfehlenswerte Literatur wird am ersten Veranstaltungstag vorgestellt.

Transnationales Strafrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Grds. 6. Semester. Die Vorlesung ist Teil des Schwerpunktbereichs 7.

Inhalt der Veranstaltung:

In der Vorlesung werden vertiefte Kenntnisse im Transnationalen Strafrecht vermittelt. Den Ausgangspunkt bildet das sog. „Strafanwendungsrecht“ des StGB (§§ 3 ff.). Es werden die Voraussetzungen der europäischen und internationalen Strafverfolgung erläutert und der Europäische Haftbefehl vorgestellt. Außerdem werden Grundlagen zum europäischen Strafrecht erarbeitet.

Literaturempfehlungen:

Ambos, Kai, Internationales Strafrecht, 3. Aufl. München 2011
Safferling, Christoph, Internationales Strafrecht, Berlin u.a. 2011
Satzger, Helmut, Internationales und Europäisches Strafrecht, Baden-Baden 6. Aufl. 2013.

**Schwerpunkt 7
Kolloquien**

Rechtsprechung im Wirtschaftsrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Ab der dritten Semesterwoche soll jede/r Teilnehmer/in eine wichtige gerichtliche Entscheidung aus dem Bereich des Wirtschaftsstrafrechts vorstellen. Es geht um die Darstellung und Analyse der Gerichtsentscheidungen sowie um ihre Einordnung in den materiellrechtlichen Kontext. In der ersten Semesterwoche soll der weitere Ablauf des Semesters besprochen werden (einschließlich der Verteilung der zu besprechenden Entscheidungen). Anders als in der Vorlesung geht es darum, dass primär die Studierenden vortragen, argumentieren und diskutieren. Ferner sollen die Aufarbeitung gerichtlicher Entscheidungen geübt und materiellrechtliche Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht vertieft werden.

**Schwerpunkt 8
Wahlpflichtkurse**

StPO III

Teilnahmevoraussetzungen:

Grds. 6. Semester. Die Veranstaltung ist Teil der Schwerpunktbereiche 7 und 8.

Inhalt der Veranstaltung:

Gegenstand der Vorlesung ist das strafprozessuale Ermittlungsverfahren. Zweck, Einleitung und Verlauf des Ermittlungsverfahrens werden umfassend beleuchtet. Auch das Problem sog. „Vorermittlungen“ wird erläutert. Thema sind ferner die Aufgaben und Rechte von Staatsanwaltschaft, Polizei und Strafverteidigung. Ein Schwerpunkt liegt auf den Zwangsmaßnahmen wie z.B. der Untersuchungshaft (§§ 112 ff. StPO) oder der Telekommunikationsüberwachung (§§ 100a ff. StPO). Weiterhin werden Rechtsmittel wie Haftprüfung (§ 117 StPO) und Haftbeschwerde (§ 304 StPO) behandelt. Außerdem wird der Einsatz von verdeckten Ermittlern nach §§ 110a ff. StPO problematisiert.

Literaturempfehlungen:

Empfehlenswerte Literatur wird am ersten Veranstaltungstag vorgestellt.

ZPO IV – Vertiefungsvorlesung Vollstreckungsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Grundkenntnisse im Zwangsvollstreckungsrecht

Inhalte der Veranstaltung:

Am Anfang steht ein Repetitorium zu der im Wintersemester abgehaltenen Vorlesung Zivilprozessrecht II. Sodann werden – für den Schwerpunkt 8 – ausgewählte Bereiche der Pflichtvorlesung vertieft, nämlich einerseits Grundfragen (z.B. das Pfändungspfandrecht), aber auch Stoff, der in der Pflichtvorlesung meist nur gestreift werden kann, z.B. aus dem Bereich des praktisch so wichtigen sozialpolitischen Pfändungsschutzes (§§ 850 ff. ZPO), des problematischen § 836 II ZPO, der Zweifelsfragen um die Räumungsvollstreckung oder §§ 887 ff. ZPO, der Immobiliervollstreckung, der Rechtsbehelfe, von Arrest und einstweiliger Verfügung oder auch taktische Fragen der Zwangsvollstreckung.

Schwerpunkt 8 Wahlkurse

Insolvenzrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnisse im Schuld- und Sachenrecht, möglichst auch in Zivilprozessrecht I und II

Inhalte der Veranstaltung:

Voraussetzungen und Durchführung der Gesamtvollstreckung nach der Insolvenzordnung

Literaturempfehlungen:

Bork, Insolvenzrecht

Foerste, Insolvenzrecht

Jauernig / Berger, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht

Zimmermann, Insolvenzrecht

(weitere Hinweise zu Beginn der Vorlesung)

Familienrecht II

Teilnahmevoraussetzungen:

Grundkenntnisse im Familienrecht

Inhalte der Veranstaltung:

Voraussetzungen der Scheidung, Trennungs- und Scheidungsfolgen, Güterstände, reale Fälle werden anhand von Rechtsprechung und Literatur diskutiert und gelöst

Anwaltsrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung Anwaltsrecht ist eine Querschnittsveranstaltung. Sie betrifft das Berufsrecht im engeren Sinne (BRAO, BORA, FAO), jedoch darüber hinausgehend allgemein die Stellung des Rechtsanwalts in der Rechtsordnung (Verfassungsrecht, Unionsrecht, Verfahrensrecht, Haftungsrecht, Strafrecht, Gesellschaftsrecht, Gebührenrecht).

Hinweis: Geplant ist, Anwaltsrecht bei der bevorstehenden Ausbildungsreform in den Ausbildungsstoff für Referendare aufzunehmen.

Stand 07.03.2017. Änderungen vorbehalten! Für die Korrektheit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Es ist zu empfehlen, sich die angegebene Literatur in der aktuellsten Auflage anzuschaffen.